

Auf seiner 4148. Sitzung am 31. Mai 2000 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/2000/459)".

**Resolution 1300 (2000)
vom 31. Mai 2000**

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 22. Mai 2000 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung¹⁷⁴,

erfreut über die Anstrengungen, welche die Vereinten Nationen unternehmen, um das Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf die Prävention und Eindämmung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten zu sensibilisieren, und diese Anstrengungen *befürwortend*,

beschließt,

a) die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung der Resolution 338 (1973) des Sicherheitsrats vom 22. Oktober 1973 aufzufordern;

b) das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 30. November 2000, zu verlängern;

c) den Generalsekretär zu ersuchen, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Auf der 4148. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Ebenfalls auf der 4148. Sitzung gab der Präsident des Sicherheitsrats im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution 1300 (2000) im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁷⁵:

"Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats die folgende ergänzende Erklärung abzugeben:

'Bekanntlich heißt es in Ziffer 11 des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung¹⁷⁴: "Im israelisch-syrischen Sektor herrscht zwar derzeit Ruhe, die Nahostsituation insgesamt ist jedoch weiterhin potentiell gefährlich, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahostproblems einbeziehende Regelung erzielt werden kann." Diese Erklärung des Generalsekretärs gibt auch die Auffassung des Sicherheitsrats wieder.'

Auf seiner 4160. Sitzung am 18. Juni 2000 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolutionen des Sicherheitsrats 425 (1978) und 426 (1978) (S/2000/590)".

¹⁷⁴ S/2000/459.

¹⁷⁵ S/PRST/2000/19.